



**Protokoll der 3. Gemeinderatsitzung
vom 17. März 2022, 19.30 bis 21.45 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus**

Teilnehmer	Bernhard Jöhr Sandra Nussbaumer	Andreas Schluep Adrian Grossenbacher
Entschuldigt	Adrian Schluep	
Gäste	zu Trakt. 21	Urs Scheidegger, Umweltkommission
Protokoll	Edith Friederich	

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 3. Sitzung vom 17. März 2022 wird einstimmig genehmigt.
Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 24. Februar 2022 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Mittwoch, den 6. April 2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**21 7.976 Kompostierung
Vorvertrag Vergabe Grüngutrecycling; Beschlussfassung**

Urs Scheidegger, Umweltkommission, ist anwesend und erläutert den Antrag der Umweltkommission.

Hintergrund

Seit vielen Jahren wird das Grüngut der Gemeinde Messen auf dem Hof Spielmann, Bernweg 4, angenommen und kompostiert. Seit dem 1. Januar 2010 hat die Gemeinde Messen einen Vertrag mit Jakob Spielmann, der die Annahmen und die Feldrandkompostierung regelt. Die entsprechenden Details sind im Vertrag zwischen der Gemeinde Messen und der damaligen Betriebsgemeinschaft Spielmann/Eberhard vom 10.12.2009 geregelt. Unter anderem ist darin erwähnt, dass der Betrieb die Kontrollen des Amtes für Umwelt des Kt. Solothurn unterstützt.

Als Folge der Gemeindefusion stieg die verarbeitete Menge Grüngut über den Grenzwert von 100 t pro Jahr. Deshalb hat Jakob Spielmann 2016 eine Betriebsbewilligung für die Feldrandkompostierung beantragt. Bei den anschliessenden Abklärungen des Amtes für Umwelt ergab sich, dass es in Messen schwierig ist, Standorte für die Kompostmieten zu finden, die nicht im Bereich von Drainagen liegen.

Eine geeignete Lösung auf dem Gebiet der Gemeinde Messen ist ein befestigter Heissrotteplatz, auf dem allfälliges Sickerwasser aufgefangen und in die Güllegrube geleitet wird. Jakob Spielmann hat deshalb Anfang 2017 abgeklärt, wie er einen solchen Platz verwirklichen könnte. Er hat die baulichen Anforderungen abgeklärt und mit dem Kompostforum Schweiz ein Betriebskonzept erarbeitet (einschliesslich Nährstoffbilanz für den Betrieb). Im März 2017 hat er eine Voranfrage für ein entsprechendes Baugesuch in der Landwirtschaftszone an das Amt für Raumplanung des Kantons gerichtet.

Jakob Spielmann war damals bereit, falls alle Bewilligungen erteilt würden, diesen Heissrotteplatz auf eigene Kosten zu erstellen. Da es sich dabei jedoch um eine beträchtliche Investition handelt, beantragte er, dass sich die Gemeinde für fünf Jahre verpflichtet, ihm das Grüngutrecycling anzuvertrauen. Die Kosten für dieses Recycling würden für die Gemeinde gleichbleiben, d.h. wie bis dahin (CHF 120/t Grüngut). Damals hat der Gemeinderat, in Absprache mit der Umweltkommission, mit Jakob Spielmann einen entsprechenden Vorvertrag abgeschlossen. Dieser sicherte Jakob Spielmann einen neuen Vertrag für das Grüngutrecycling mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren zu, falls der Heissrotteplatz innerhalb von zwei Jahren erstellt werden könne.

Im Laufe des Jahres 2017 hat das Amt für Umwelt des Kantons plötzlich umgeschwenkt und sich wieder der Feldrandkompostierung zugewandt. Es verlangte nun von Jakob Spielmann ein Betriebsreglement dafür und einen Standortplan für die Kompostmieten. Er hat am 20.10.2017 beides geliefert und die Gemeinde Messen hat Ende 2017 ihr Einverständnis zu beiden Dokumenten gegenüber dem Amt für Umwelt signalisiert.

Jakob Spielmann hat jedoch die Idee des Heissrotteplatzes weiterverfolgt. Er hat nun in den letzten Monaten positive Signale von den verschiedenen kantonalen Ämtern erhalten. Er hofft, dass alle nötigen Bewilligungen für den Heissrotteplatz innerhalb der nächsten Wochen erteilt werden. Er möchte danach so schnell wie möglich mit dem Bau des Heissrotteplatzes auf eigene Kosten beginnen. Er möchte aber wiederum eine Zusicherung der Gemeinde, dass sie ihm während fünf Jahren das Grüngutrecycling anvertraut, sobald er den Heissrotteplatz erstellt hat. Im Prinzip geht es darum, den Vorvertrag von 2017 zu erneuern.

Die Umweltkommission schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde Messen mit Jakob Spielmann einen Vorvertrag ausarbeitet, der in einen neuen Vertrag für die

„Grüngutannahme und –kompostierung in der Gemeinde Messen“ münden soll. Für die Bevölkerung der Gemeinde wird sich dadurch keine Änderung ergeben.

Begründung

Die Umweltkommission hat verschiedentlich andere Lösungen für das Grüngutrecycling geprüft und kam jeweils zum Schluss, dass die bisherige Lösung ökologisch, ökonomisch und sozial günstiger ist als bekannte Alternativen. Das wird sich auch beim Übergang von der Feldrandkompostierung auf die vorgesehene Kompostierung auf einem Heissrotteplatz nicht ändern.

Der heute gültige Vertrag vom 10.12.2009 wurde für anfänglich viereinhalb Jahre ausgearbeitet und hat sich seit 2014 stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert. Ein neuer Vertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren bindet zwar die Gemeinde, aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass sich in dieser Zeit eine Alternative abzeichnet, die ökonomisch oder ökologisch wesentliche Vorteile hätte. Die Auflagen für das Grüngutrecycling sind hoch und bedingen, neben den Investitionen in den Platz, viel Knowhow, spezifische Kontakte, Spezialmaschinen und eine spezifische Betriebsstruktur, die Jakob Spielmann bereits hat. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass neue ernsthafte Bewerber auftreten.

Die Umstellung von Feldrandkompostierung auf Heissrotteplatz hat für die Gemeinde keine finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Die Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat, mit Jakob Spielmann einen Vorvertrag abzuschliessen, der ihm nach der Erstellung eines Heissrotteplatzes einen Vertrag für die „Grüngutannahme und Kompostierung in der Gemeinde Messen“ mit einer Anfangslaufzeit von fünf Jahren zusichert.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, mit Jakob Spielmann einen Vorvertrag abzuschliessen, der ihm nach der Erstellung eines Heissrotteplatzes einen Vertrag für die „Grüngutannahme und Kompostierung in der Gemeinde Messen“ mit einer Anfangslaufzeit von fünf Jahren zusichert.

22 7.981 Kehrrechtgebühren Erhöhung der Grundgebühr; Beschlussfassung

Urs Scheidegger, Umweltkommission: Die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Messen wird über eine Spezialfinanzierung geregelt. Die wichtigsten Ausgaben sind die Kehrrechtabfuhr (nur das Zusammenführen, da die Entsorgung über Kehrrechtsackgebühren abgegolten wird) sowie die Kosten für die Entsorgung von Grüngut, Glas, Metall, Karton etc. Die wichtigsten Einnahmen sind die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung, die die Gemeinde von allen Haushaltungen und Betrieben erhebt. Im Jahr 2010 hat die Gemeinde auf Vorschlag der UWK diese Grundgebühren neu festgelegt. Das entsprechende Abfallreglement ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die UWK hat im Jahr 2010 die zur Deckung der Abfallbeseitigungs-Kosten benötigten Einnahmen geschätzt auf total CHF 105'000 pro Jahr. Erfreulicherweise blieben die Kosten deutlich hinter unseren Schätzungen zurück, so dass auf Ende 2012 der Saldo der Spezialfinanzierung bereits plus CHF 63'000 betrug. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahre 2013 die Grundgebühren auf Antrag der UWK um CHF 40.00 gesenkt. Dazu war eine Senkung der Bandbreiten im Anhang zum Abfallreglement 2011 nötig. Damit konnte ab 2013 auf Grund der (geplanten) Defizite der aufgelaufenen

fene positive Saldo nach und nach abgetragen werden. Gleichzeitig haben sich die Abfallbeseitigungskosten nach und nach leicht erhöht, so dass das Defizit immer grösser wurde und sich der Abbau in den letzten Jahren leicht beschleunigte. Anfang 2022 stellte die Firma Gast fest, dass sie der Gemeinde für die Hauskehrrechtsammlung seit Vertragsbeginn (2012) keine MWST verrechnet hat. Sie stellte eine Nachforderung dieser Mehrwertsteuer von rund CHF 13'000 und in Zukunft werden die Ausgaben für die Hauskehrrechtsammlung um rund CHF 4'000 höher sein (unter anderem wegen der nun richtig belasteten MwSt.). Damit die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2022 nicht einen negativen Saldo aufbaut, müssen wir, früher als erwartet, die Grundgebühren erhöhen. Eine Modellrechnung der Umweltkommission hat ergeben, dass eine Erhöhung der Grundgebühr von CHF 30.00 ausreicht, um Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung für die nächsten 8-10 Jahre ins Gleichgewicht zu bringen. Dies bedeutet, eine Erhöhung der Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte von CHF 140 auf CHF 170 pro Jahr. Eine Erhöhung um nur CHF 20.00 (auf nur CHF 160.00 für Mehrpersonenhaushalte) würde dagegen nur für zwei Jahre reichen). Die anderen Ansätze erhöhen sich entsprechend (Gewerbe CHF 10.00 über den Mehrpersonenhaushalten, Einpersonenhaushalte 60% der Mehrpersonenhaushalte), was zu rund CHF 19'000 höheren Einnahmen führt.

Die Umweltkommission stellt aus den dargelegten Gründen den

Antrag

Die Grundgebühr für die Abfallbeseitigung sei wie folgt zu erhöhen:

Kategorie	Anzahl (2021)	Gebühr heute 2012-2021	Gebühr neu (ab 2022)
Gewerbe	84	150	180
Mehrpersonenhaushalt	451	140	170
Einpersonenhaushalte	166	84	102
Total Ertrag		89'684	108'722

Da die Gebührenerhöhung immer noch in der im Abfallreglement definierten Bandbreite liegt, hat der Gemeinderat die alleinige Kompetenz, diese Gebührenerhöhung zu beschliessen.

Diskussion

Der Zeitpunkt der Erhöhung, ob auf 1.1.2023 oder rückwirkend auf 1.1.2022, wird rege diskutiert. Gemäss Reglement spricht nichts gegen eine rückwirkende Erhöhung. Wichtig ist jedoch, dass die Erhöhung frühzeitig im Gemeindeinfo und auf der Webseite der Gemeinde publiziert wird. Urs Scheidegger wird einen entsprechenden Text verfassen.

Zur Information: Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen auch für leerstehende Wohnungen Grundgebühren erhoben werden.

Beschluss; einstimmig

Die Grundgebühr für die Abfallbeseitigung wird rückwirkend per 01.01.2022 erhöht:

- Gewerbe: von aktuell CHF 150 auf CHF 180 (exkl. MwSt.)
- Mehrpersonenhaushalte: von aktuell CHF 140 auf CHF 170 (exkl. MwSt.)
- Einpersonenhaushalte: von aktuell CHF 84 auf CHF 102 (exkl. MwSt.)

Vorstoss Bernhard von Allmen
Stellungnahme und Vorschlag Grundgebühren Gewerbe

Auf den Vorstoss Bernhard von Allmens muss reagiert werden. Dem Gemeindepräsidenten ist es ein Anliegen, dass die Überlegungen und Vorschläge von Allmens hinsichtlich der Grundgebühr für Gewerbebetriebe diskutiert und weiterverfolgt werden. Die Umweltkommission wird mit dieser Aufgabe beauftragt.

Die Regelung betreffend den Nebenerwerb in selbstbewohnten Räumlichkeiten ist eine Besonderheit von Messen und gibt tatsächlich wiederholt zu Diskussionen Anlass. In diesem Zusammenhang soll in Betracht gezogen werden, den Passus betr. «Nebenerwerb» eventuell aus dem Reglement zu streichen.

**23 4.312 Wärmeverbund Feld
Genehmigung Erschliessungsplan Wärmeverbund Feld und
Auflage vom 25.03. –25.04.2022**

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Erschliessungsplan Wärmeverbund Feld und die Auflage des Erschliessungsplans Wärmeverbund Feld vom 25.03. – 25.04.2022.

**24 11.400 Leitungen, Wasserlieferungen
Genehmigung Zirkularbeschluss Vergabe Ingenieur-,
Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten Ersatz Wasserleitung
Hauptstrasse vom 01.03.2022**

Beschluss, einstimmig

Der Zirkularbeschluss des Gemeinderates betr. Vergabe der Ingenieur-, Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse vom 01.03.2022 wird genehmigt. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

- Bauingenieur Ausführung an Firma W+H, Biberist, im Betrag von CHF 36'537.25 inkl. MwSt.
- Baumeisterarbeiten an Firma Strabag AG, Subingen, im Betrag von CHF 518'582.13
- Rohrlegungsarbeiten an Firma Gebrüder Meier AG; Olten, im Betrag von CHF 346'944.25

**25 11.472 Benützungsgebühren, Wasserzins
Behandlung und Beschlussfassung Einsprache**

Es ist lediglich eine mündliche Einsprache von Jürg Iseli, Sonnenweg 1, vorhanden. Eine schriftliche Einsprache liegt noch nicht vor.

Da dem Gemeinderat keine schriftliche Einsprache vorliegt, wird auf das Geschäft nicht eingetreten.

**26 1.12.12 Dienst- und Gehaltsordnung
Anpassungen DGO Anhang 2; Beschlussfassung weiteres
Vorgehen**

Bernhard Jöhr möchte nicht in Abwesenheit des Ressortleiters Finanzen, Adrian Schluop, über den Antrag diskutieren. Da kein Zeitdruck herrscht schlägt er vor, das Traktandum an einer nächsten Sitzung zu besprechen.

Das Traktandum wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

**27 2.311 Asylbewerber, Flüchtlingswesen
Unterbringung Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine im
Schulhaus Balm; Beschlussfassung**

Bernhard Jöhr: In Balm b. Messen logiert zurzeit eine fünfköpfige Familie mit drei Kindern im Primarschulalter sowie deren Verwandte Tante der Familie bei Eveline und Bänz Rätz. Die Personen sind vergangenen Freitag in der Schweiz eingetroffen. Am Mittwoch wurden die Flüchtlinge in Bern im Bundeasylzentrum registriert. Die Familie besitzt nun den Schutzstatus S.

Die Kinder sollen möglichst bald eingeschult werden können. Die Schulleitung ist informiert. Und schliesslich soll auch der Besuch eines Deutschkurses ermöglicht werden.

Sandra Nussbauer wurde vorgängig von Eveline Rätz kontaktiert, um das Administrative zu besprechen. Wichtig ist die Registration (neu auch online möglich) im Bundesasylzentrum, damit die Flüchtenden den Schutzstatus S erhalten. Die Gemeinde wird durch das Migrationsamt in Solothurn über den Statuswechsel informiert.

Der Kanton ruft die Gemeinden im Übrigen dazu auf, leerstehende Wohnung für die Unterbringung von Flüchtlingen zu melden.

Die Flüchtlinge werden im Schulhaus Balm untergebracht. Andreas Schluop erklärt, gewisse Vorarbeiten für die geplanten Umbauarbeiten in der Wohnung seien bereits ausgeführt worden. Deshalb fehle nun z.B. ein Kochherd. Auch die Elektroinstallationen müssen wiederhergerichtet und ein TV-/Internet-Anschluss installiert werden. Möbliert wird die Wohnung mit Möbeln aus dem Fundus der Asylregion. Die Landi stellt dazu einen Lieferwagen zur Verfügung.

Es ist sicher sinnvoll, wenn Eveline Rätz auch weiterhin Ansprechpartnerin für die Familie bleibt. Nichtsdestotrotz werden sich Asylbetreuer der Sozialregion mit der Familie in Verbindung setzen.

Für die Wohnung wird ein Mietertrag von CHF 800/Monat eingesetzt, sollte der Sozialdienst künftig für die Wohnung und die Lebenshaltungskosten der Familie aufkommen.

**Umgang der Gemeinde mit weiteren Flüchtlingen aus
der Ukraine**

Grundsätzlich läuft die Aufnahme von Flüchtenden und die Verteilung über die Sozialregion. Die Personen haben sich auf der Gemeinde ordentlich anzumelden, nachdem sie den Schutzstatus S erhalten haben.

**28 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Finanzielle Unterstützung Flüchtlinge aus der Ukraine;
Beschlussfassung**

Sandra Nussbaumer stellt den

Antrag

Der Glückskette sei ein Betrag von CHF 2'000 für die Ukraine zu spenden. Belastet wird das Konto 5930.3636.00. Zudem spricht der Gemeinderat für die Unterstützung der Flüchtlingsfamilien in Messen ein Betrag von CHF 1'000. Der Betrag wird dem Konto 5920.3636.00 belastet.

**29 1.1231.72 Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS
Delegiertenversammlung vom 23.03.2022; Informationen und
Beschlussfassungen**

Adrian Grossenbacher wird die Gemeinde Messen an der Delegiertenversammlung vertreten.

Ausser dem Traktandum «Erneuerungswahlen Präsidium und Vorstand» geben die weiteren Geschäfte zu keinen Diskussionen Anlass.

Als Präsident wird Reto Vescovi, Zuchwil, vorgeschlagen.

Als Vorstandsmitglieder werden

- Mosimann Rita, Biezwil, bisher Präsidentin a.i.
- Schibler Patrick, Gerlafingen, bisher
- Winiger André, Derendingen, bisher
- Arni Daniel, Oberramsern, neu
- Brüllhardt Ursula, Schnottwil, neu
- Kissling Remo, Subingen, neu
- Müller Freiburghaus Urban, Biberist/Olten, neu
- Schläfli Felix, Horriwil, neu

vorgeschlagen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst Adrian Grossenbacher zu beauftragen, folgende Personen zu wählen:

- Reto Vescovi, Präsidium
 - Patrick Schibler
 - André Winiger
 - Daniel Arni
-

**30 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern
Jahresstartapéro 2022; Beschlussfassung Termin und weiteres
Vorgehen**

Aufgrund der Covid19 Pandemie wurde der Jahresstartapéro, welcher Anfang Januar hätte stattfinden sollen, verschoben. Ziel war es, den Apéro im Frühjahr durchzuführen, wenn die Fallzahlen deutlich tiefer sind als noch im Januar 2022. Nun sind aber die Fallzahlen noch immer sehr hoch und die Motivation, den Jahresstartapéro noch durchzuführen, hält sich in Grenzen. Deshalb fällt der Gemeinderat den

Beschluss; einstimmig

Der im Januar 2022 verschobene Jahresstartapéro wird im 2022 nicht mehr durchgeführt sondern ersatzlos gestrichen.

**31 9.200 Veranlagungsverfahren
Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug»; Informationen**

Bernhard Jöhr: Das kantonale Steueramt hat im Rahmen des Auftrags «Bürokratieabbau – weniger Steuerrechnungen» das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» initialisiert mit der Zielsetzung, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohner- und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern erhält. Das kantonale Steueramt will den Einheitsbezug als Dienstleistung für Gemeinden anbieten. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbständig durchführen wollen oder nicht. Möglich wird der Einheitsbezug ab 01.01.2024.

Die Finanzverwalterin, die Gemeindeschreiberin sowie auch der Ressortleiter Finanzen, Adrian Schlupe, lehnen diesen Einheitsbezug jedoch aus verschiedenen Gründen ab. Der Gemeinderat schliesst sich dem an und verzichtet auf die Möglichkeit, den Einheitsbezug per 01.01.2024 umzusetzen.

32 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

a.o. Generalversammlung VSEG betr. Initiative «Jetzt si mir draa»

Roger Siegenthaler hat am Vorabend der Versammlung mit dem Regierungsrat über eine Abfederung des Gegenvorschlag zugunsten der Gemeinden verhandelt. Trotzdem hat der VSEG schliesslich die Parole «2xNein» beschlossen hat. Der Gemeinderat Messen schliesst sich dieser Meinung nun an. Die Bevölkerung wird über die Haltung des Gemeinderats Messen mittels Gemeindeinfo vom April informiert. Adrian Schlupe wird einen entsprechenden Text verfassen.

Informationsbroschüre 2022

Bernhard Jöhr verdankt den Versand der Broschüre. Er erwähnt zudem, dass in einer nächsten Ausgabe der Regionale Sozialdienst unbedingt aufgeführt werden soll. Es sei lediglich die AHV-Zweigstelle der Sozialregion BBL vermerkt.

Workshop Sozialregion

Bernhard Jöhr und Sandra Nussbaumer, RL Gesellschaft und Präsidentin der Sozialkommission, werden an einem Workshop betreffend Optimierung der Sozialregion BBL teilnehmen. Es werden u.a. andere Organisationsformen (Zweckverband statt

Leitgemeindemodell) besprochen. Die Gemeinderäte überlassen es Bernhard Jöhr und Sandra Nussbaumer, in welche Richtung eine neue Lösung gehen soll.

Baumpflanzaktion in der Badi

Am 02. April 2022 um 09.00 Uhr wird der vom Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg anlässlich des 75-Jahr Jubiläums gestiftete Baum gepflanzt. Bernhard Jöhr und Andreas Schluemp werden als Vertreter der Gemeinde der Pflanzung beiwohnen.

33 1.461 Informationen

Andreas Schluemp

- Waldweg Privatwaldgenossenschaft Oberramsern
Michael Rätz hat sich zusammen mit dem Werkmeister Michael Kohler anlässlich einer Begehung über den Zustand des Weges ins Bild gesetzt. Der Weg ist soweit in Ordnung und kann vom Werkhof unterhalten werden.
- Flüchtlinge im Schulhaus Balm
Andreas Schluemp bemerkt, dass er als Ressortleiter Bauen überhaupt nicht über die Abklärungen in Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge im Schulhaus Balm ins Bild gesetzt worden sei. Er wurde übergangen und über keine Entscheidungen informiert. Dies hätte nicht passieren dürfen.

Adrian Grossenbacher

- Wasserversorgung
Adrian Grossenbacher wird am 31.03.2022 zusammen mit dem Werk- und Brunnenmeister eine Veranstaltung zum Thema «Gemeinsam für eine sichere Wasserzukunft» besuchen.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki